

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1750

Anpassungen aufgrund der Änderung der Strafprozessordnung vom 17. Juni 2022; Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 17. Mai 2023 die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) beschlossen (KRB Nr. RG 0035/2023). Die Referendumsfrist ist am 1. September 2023 unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat hat die Änderung der Strafprozessordnung vom 17. Juni 2022 auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Entsprechend ist deshalb die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) ebenfalls auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses Nr. RG 0035/2023 vom 17. Mai 2023 wird beschlossen:

Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) vom 17. Mai 2023 (KRB Nr. RG 0035/2023) tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler RRB

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)
Staatskanzlei (eng, rol, ett, jol) (4)
Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Obergericht
Amtsblatt
GS / BGS